

Versteigerungsbedingungen für die öffentliche Versteigerung vom 02.09.13 bis 13.09.13

- Die Versteigerung des Trikots von Dynamo Dresden (mit Unterschriften der Spieler) findet im Zeitraum vom **02.09.13 - 12 Uhr bis 13.09.13 - 12 Uhr** statt. Gebote die vor oder nach dem angegebenen Zeitraum abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Bieter zur öffentlichen Versteigerung kann nur sein, wer voll geschäftsfähig ist. Im Falle der Ersteigerung ist der Personalausweis vorzulegen. Bieter die nicht voll geschäftsfähig sind, haben keinen Anspruch auf den ersteigerten Gegenstand.
- Bieter, die an der Versteigerung teilnehmen möchten, schicken eine E-Mail an benefiz@lebenshilfe-bischofswerda.de, mit der Bitte um die Zuteilung einer Versteigerungsnummer. Folgende Daten müssen angegeben werden: Vollständiger Name, Geburtstag, Adresse und Telefonnummer. Der Bieter erhält eine 3-stellige Versteigerungsnummer. Auf der Internetseite der Lebenshilfe Bischofswerda (www.lebenshilfe-bischofswerda.de) kann unter „Benefiz-Versteigerung“ ein Gebot abgegeben werden. Folgende Angaben sind zu machen. **Beispiel: (BN =Abkürzung für Bieternummer) BN 0815 100,- €**
 - **Die Vergabe der Bieternummern erfolgt bis zum 12.09.13 15:00 Uhr.** Anfragen nach dem angegebenen Zeitraum können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.
- Das Mindestgebot liegt bei 100 Euro (in Worten, Einhundert). Das erste abgegebene Gebot muss größer oder gleich dem Mindestgebot sein.
- Das Gebot eines Bieters erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben wird.
- Das Übergebot muss mindestens 5 Euro (in Worten, Fünf) über dem vorangegangenen Gebot liegen.
- Zuschlag erhält der Bieter, der am 13.09.13 um 12:00:00 Uhr das höchste Gebot abgegeben hat. Gebote nach 12:00:00 Uhr können nicht berücksichtigt werden und nehmen keinen Einfluss auf die Versteigerung.
- Umsatzsteuer ist nicht zu entrichten.
- **Der Kaufpreis ist bis spätestens 20.09.13 15 Uhr in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Bischofswerda, Carl-Maria-von-Weber-Straße 13 in bar oder per Banküberweisung zu bezahlen. Die entsprechenden Daten werden dem Meistbietenden mitgeteilt.**
- Sollte der Bieter diese Frist nicht einhalten oder die Annahme verweigern, erlischt der Zuschlag und der Bieter mit dem zweithöchsten Gebot erhält den Zuschlag.
- Einwände der Bieter über die Rechtmäßigkeit des Zuschlages müssen sofort erhoben werden. Einwände nach Zahlung des Kaufpreises können nicht berücksichtigt werden. Über Einwände entscheidet der Versteigerer. Im Zweifelsfall ist der Gegenstand nochmalig zum Schluss der Versteigerung anzubieten.
- Der Bieter, der den Gegenstand per Höchstgebot ersteigert hat, wird telefonisch informiert. Die Übergabe des ersteigerten Trikots erfolgt in Absprache mit dem Meistbietenden. Da es sich um eine Benefiz-Versteigerung handelt, haben die Veranstalter Interesse an einer öffentlichen Übergabe.